

**3. Änderung  
der Entgeltordnung „zoo der minis“  
für den Tiergarten „zoo der minis“, Damaschkestraße 1, 08280 Aue**

**§ 1 Entgelte**

Tarifauswahl	Entgelt (€)
Kind unter 3 Jahren	0,00
Ermäßigt*	2,00
Erwachsener	4,00
Familienkarte 2 Erw. und 2 Kinder	10,00
Familienkarte mit mehr als 2 Kindern/ je Kind	+ 1,00
Gruppentarife	
Ermäßigte Gruppe ab 10 Personen pro Person	1,50
dazu 2 Begleiter pro 10 Personen pro Begleiter	3,50
Erwachsenengruppe ab 10 Personen pro Person	3,50
Jahreskarte Ermäßigt	20,00
Jahreskarte Erwachsen	40,00
Jahreskarte Familie	100,00
Tiergarten Festzuschlag/ Erwachsener zur Mitfinanzierung der Festkosten	1,00
Ordnungsstrafe für Entgeltvergehen	50,00

\* Ermäßigte Personen sind: Kinder (3-17 Jahre), Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende, ALG II-Empfänger, Sozialhilfeempfänger, Menschen mit Behinderung, 2 Begleiter pro Personengruppe mit 10 Personen  
Familien sind: Eltern bzw. Großeltern mit eigenen Kindern/Enkeln

**§ 2 Ermäßigung und Erlass des Entgeltes**

Der Oberbürgermeister ist berechtigt, auf Antrag in begründeten Fällen das Entgelt für die Nutzung des „zoo der minis“ zu ermäßigen oder zu erlassen.

**§ 3 Umsatzsteuer**

Der Einrichtung „zoo der minis“ ist nicht umsatzsteuerpflichtig und somit nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

**§ 4 Inkrafttreten**

Die Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Aue-Bad Schlema, den 15.12.2021

gez.:  
Kohl  
Oberbürgermeister

- DS -